

„Bürger und Betriebe nicht stärker belasten“

Hauptausschuss lehnt Anhebung der Steuer-Hebesätze ab

GLÜCKSTADT Die Hebesätze der Realsteuern wurden zuletzt 2019 angehoben. Sie liegen aktuell bei 390 Prozent für die Grundsteuer A, bei 425 Prozent für die Grundsteuer B und 390 Prozent für die Gewerbesteuer. Da sich durch die Inflationsrate die Energie- und Personalkosten sowie die Zinslast und die Baukosten entsprechend verteuerten, schlug die Verwaltung eine Anpassung der Hebesätze vor.

Unter Berücksichtigung des Inflationswertes von 7,9 Prozent für das Jahr 2022 müssten die Hebesätze auf 410 Prozent (Grundsteuer A), 459 Prozent (Grundsteuer B) und 410 Prozent (Gewerbesteuer) angepasst werden. Im Vergleich zu anderen Städten zwischen 10 000 und 20 000 Einwohnern liege Glückstadt dabei durchaus im oberen Mittelfeld. In Lauenburg wurden 2022 bereits 470 Prozent für die Grundsteuer B erhoben, in Rellingen allerdings nur 250 Prozent. Mit der Erhöhung der Hebesätze könnten für die Stadt Steuermehreinnahmen von insgesamt 582 000 Euro erzielt werden.

Auf der jüngsten Sitzung des Hauptausschusses fand dieser Vorschlag allerdings keine Mehrheit. Einstimmig beschloss der Ausschuss eine Empfehlung für die Stadtvertretung, die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung abzulehnen.

Siegfried Hansen (BFG, Foto) argumentiert entschieden für die Ablehnung: „Wir würden Steuererhöhungen nur dann zustimmen, wenn wir seitens des Landes oder des Bundes dazu gezwungen würden. Und

selbst dann würden wir Abgaben gegenüber Steuererhöhungen bevorzugen, da diese zweckgebunden sind.“

Bei der Anhebung der Grundsteuer würde das durch die Nebenkostenabrechnung sogar zu einer versteckten Mieterhöhung führen. Hansen weiter: „Ein fatales Signal in der aktuellen Zeit. Zudem findet gerade die Grundsteuerreform statt und diese hat aufkommensneutral zu erfolgen. Würden wir jetzt dazu parallel die



Siegfried Hansen

Grundsteuern erhöhen, so gäbe es zu Recht Misstrauen und Verunsicherung bei unseren Bürgern.“

Der BFG-Stadtvertreter ist der Meinung, dass die aktuellen Steuersätze ausreichen würden, um nach Abschluss des Jahres 2024 auch weiterhin Fehlbedarfszuweisungen beim Land Schleswig-Holstein beantragen zu können: Der Haushalt für 2024 werde zwar hochdefizitär werden, aber die Lösung könne nicht eine immer höher werdende finanzielle Belastung der Einwohner und Betriebe sein. Für Hansen liegt ein Grund für die defizitären Haushalte in den ständig wachsenden zugewiesenen Aufgaben für die Stadtverwaltung bei gleichzeitig tendenziell sinkenden Schlüsselzuweisungen des Landes. Hauptausschussvorsitzender Dirk Glienke (SPD) fasste am Ende der Beratung zusammen: „Wir sind uns schnell darüber einig geworden, dass wir unsere Bürger und Gewerbebetriebe in der Stadt aktuell nicht weiter belasten wollen.“ *hfn*